



Eckwerte Schulöffnung 17. August 2020

**Schutzkonzept Volksschule Stadt Luzern
(gültig bis auf Weiteres)**

Grundlagen DVS:

- **Rahmenschutzkonzept Volksschulen ab August 2020**
- **Häufige Fragen**

Reinigung – gilt für Unterrichts- und Betreuungsräumlichkeiten

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Eingänge	Plakate Corona (blau) sind von Hauswarten an allen Eingängen zum Areal gehängt.
Fenster- und Türgriffe im Klassenzimmer tägliche Reinigung	Schülerämtli!
Oberflächen in jedem Raum Reinigungsmittel zur Verfügung stellen	Tische und Pulte = Schülerämtli! Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt
Gegenstände	Reinigungsmittel und Papier wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt
Handläufe, Eingangstüren tägliche Reinigung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Lehrerzimmer/ Lehrervorbereitung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung, inkl. Küche und Geräte, Tür- und Schrankgriffe, Fenstergriffe PC- und Druckerreinigung durch LP (Bestellung Reinigungstücher via Materialbestellung)
Bibliothek	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Lavabos in Schulzimmer tägliche Reinigung Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
WC-Anlagen	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung Händereinigungsanleitung Merkblatt
Duschen	Täglich 2x Reinigung durch Hauswartung
Turnhallen	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Kindergärten	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Betreuung	Tägliche Reinigung durch Hauswartung
Psychomotorik/Logopädie	Tägliche Reinigung durch Hauswartung

Hygienematerial	
Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Seife Flüssigseifenspender und Einweghandtücher bei jedem Waschbecken	Wird von Hauswartung zur Verfügung gestellt.
Desinfektionsmittel für Handreinigung Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich, beim Lehrer/innenzimmer und der Schulbibliothek Desinfektionsmittel für Kinder nicht empfohlen	Handdesinfektionsmittel wird z.Hd. der Lehrpersonen abgegeben. Dispenser im öffentlichen Bereich bergen Gefahren. Nachbestellung nach Bedarf im Rektorat (nadia.schaeuble@stadtluzern.ch)
Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Gesichtsmasken Keine Masken im üblichen Schulsetting (spezielle Hinweise vergleiche Unterricht) Masken pro Schulzimmer <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Personen mit Krankheitssymptomen (für Heimweg oder Wartezeit) ▪ für Einzelsituationen, bei denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann (wenn nötig auch Maske für Lernende) Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr ab 12 Jahren (6. Klasse) Immer Hände waschen vor dem Anziehen der Maske!	Nachbestellung nach Bedarf im Rektorat (nadia.schaeuble@stadtluzern.ch)
Plexiglasscheiben	Plexiglasscheiben können beim Rektorat (nadia.schaeuble@stadtluzern.ch) bestellt werden. Sie sind in erster Linie für die Klassen ab der 5. PS bestimmt.
Reinigung Arbeitsplatz (Tastaturen)	Individuell Reinigungstücher können über Materialverantwortliche bestellt werden (Mac Paper Nr. 931045003)

Hygienemassnahmen allgemein

Beim Ankommen Hände mit Seife waschen.

Auf das Händeschütteln verzichten.

Ausgiebig lüften (mindestens nach jeder Lektion)

Abstandsregel

Keine Distanzregelungen unter Schülerinnen und Schülern

Einschränkung von klassenübergreifenden Aktivitäten in der Sekundarschule (wegen Nachverfolgbarkeit im Verdachtsfall)

Abstand zwischen Lehrpersonen und Lernenden wenn möglich 1.5 m (1. Zyklus weniger nötig und möglich)

Abstand zwischen Erwachsenen 1.5 m

Kinder teilen kein Znüni

Betreuung

Kantonale Vorgaben

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Mittagessen; Kinder schöpfen nicht selber, Trennscheiben bei der Essensausgabe nach Möglichkeit

Individuelle Lösungen in den einzelnen Schulen

Nach Möglichkeit gestaffeltes Essen oder räumliche Trennung

(Ergänzungen Schutzkonzept vgl. pro enfance/kibesuisse)

Unterricht

Kantonale Vorgaben

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Schulpflicht

Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, sollen zur Schule kommen. Wenn es sich um Sektorschülerinnen und -schüler handelt, soll diesen ermöglicht werden, im Schulzimmer Abstand zu halten. Es sind individuelle Lösungen zu finden.

Schülerinnen und Schüler mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen mit Arztzeugnis, wenn sie nicht zur Schule kommen dürfen.

Unterricht findet nach gültigem Stundenplan statt.

Gestaffelter Schulbeginn und -schluss in einem Zeitfenster von je einer halben Stunde nach Plan der Schulleitung ist weiterhin möglich

ALB in grossen gemischten Gruppen

Abstandsregeln einhalten

Durchmischung der Klassen möglichst vermeiden, individuelle Lösungen in den einzelnen Schulen

Schülertransport

Grundsätzlich keine Abstandsregel

Maskenpflicht ab 12 Jahren (6. Klasse) im ÖV

Bewegung und Sport

Unterricht nach Stundenplan

Sportarten mit intensivem Körperkontakt vermeiden

Schwimmunterricht

Unterricht nach Stundenplan

Wirtschaft Arbeit Haushalt

Unterricht nach Stundenplan

Strikte Befolgung der Hygienevorschriften oder Tragen einer Maske

Beim Kochunterricht muss eine Maske getragen werden, beim Theorieunterricht (wenn der Abstand gehalten werden kann) nicht.

Musik und Bewegung

Es gelten die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen

Distanz von 1.5 m einhalten (grosse Räume oder Schutzmassnahmen wie z. B. Trennwände)

Religion

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

HSK

unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in gewohnter Gruppengrösse möglich

Schnupperlehren

Gemäss Absprachen mit Schnupperbetrieb

Veranstaltungen

Veranstaltungen bis zu 100 Personen (inkl. Lernende) unter Beachtung eines Schutzkonzepts möglich.

Erhebung von Kontaktdaten, wenn zwischen erwachsenen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, der Abstand nicht eingehalten werden kann.

Schutzkonzept Lager gemäss BAG [Link](#)

Veranstaltungen über 100 Personen:

- Bildung von Sektoren und Erhebung von Kontaktdaten gemäss Art. 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage

oder

- Einhaltung des Mindestabstandes

oder

- Schutzmaskenpflicht (ausgenommen Kinder unter 12 Jahren)

Keine Planungssicherheit

Kann der Abstand mehr als eine Viertelstunde nicht eingehalten werden, tragen die Erwachsenen eine Maske.

Projektwochen und Sporttage

Durchführung mit Vermeidung von allzu starken Vermischung der Klassen ausserhalb des Unterrichtes

Verhalten im Schulhaus und auf dem Pausenplatz

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Pausenplatz	Kontakte nach Möglichkeit reduzieren Individuelle Lösungen in den einzelnen Schulen (Staffelung der Pausen nach wie vor möglich)

Begegnungen zwischen erwachsenen Personen

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Verhalten im Lehrerzimmer: Abstand halten, wenn nötig gestaffelte Pausen, alternative Pausenräume	Individuelle Lösungen in den einzelnen Schulen
Sitzungen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in grossen Räumen möglich	Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, Maske tragen! Beachten bei Lehrpersonenkonferenzen!
Elterngespräche Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden (bei Bedarf Plexiglasscheiben)	
Elternbesuchstage und Elternabende unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich Begleitung von Eltern am ersten Schultag unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Schutzmaske möglich.	Begleitung der Eltern ins Schulzimmer am ersten Schultag in KG und 1. PS mit Schutzmaske

Besonders gefährdete Personen

Kantonale Vorgaben

Präzisierung Volksschule Stadt Luzern

Kinder und Jugendliche

Gemäss ärztlichem Rat
Absenz mit Arztzeugnis

Mitarbeitende

Besonders zu beachten: Schwangere Frauen gehören neu zur Risikogruppe. Hinweise DVS beachten!

Keine speziellen Schutzbestimmungen im Normalfall Arbeitgeber sorgt für Gesundheitsschutz (Hygiene, Abstandsregeln)

Im Ausnahmefall auf Wunsch der betroffenen Person Maskenpflicht für Lernende (grosse Klassen, kleine Räume) auf Anordnung der Schulleitung

Die Schulleitung verlangt ein Arztzeugnis, wenn eine Stellvertretung eingesetzt werden muss.

Unterrichtsreduktion nur bei äusserstem Notfall.

Grundsätzlich müssen auch Lehrpersonen mit ärztlichem Attest arbeiten. Die im Attest aufgeführten Vorsichtsmassnahmen müssen eingehalten werden. Dies wird in einer Vereinbarung festgehalten und unterschrieben.

Gefährdete Personen im Haushalt

Schulpflicht für Schüler/-innen welche mit Personen mit Vorerkrankungen im gleichen Haushalt leben (Abstand in der Sekundarschule im Schulzimmer)

Es gelten die gleichen Regelungen wie bei den gefährdeten Lehrpersonen.

Personalfragen

Betreuung von eigenen erkrankten Angehörigen

Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen Tag besoldeten Urlaub, um die Betreuung durch Drittpersonen sicherzustellen.

Dieser Anspruch besteht unabhängig vom Pensum. Er gilt pro Krankheitsfall und Kind.

Diese Regelung gilt auch für die Betreuung der erkrankten Lebenspartnerin/des erkrankten Lebenspartners.

Die Schulleitung kann zusätzlich einen besoldeten Kurzurlaub von maximal drei Tagen bewilligen.

Vorgehen bei einem Corona-Verdachtsfalle

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
<p>Alle Mitarbeitenden und Schüler/innen bleiben bei folgenden Krankheitssymptomen zu Hause und befolgen die ärztlichen Weisungen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Fieber oder Fiebergefühl▪ Halsschmerzen▪ Husten▪ Kurzatmigkeit▪ Fehlen des Geruchs- oder Geschmacksinns <p>Betroffene Lernende können nach Hause geschickt werden.</p> <p>Bei leichtem Schnupfen oder Husten entscheiden Eltern oder Mitarbeitende allenfalls nach Absprache mit Arzt, Lehrperson oder Betreuungs-/Schulleitung.</p> <p>Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.</p> <p>Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation.</p> <p>Die Schulleitung stellt die Kontaktdaten der positiv getesteten Person wie auch diejenigen möglicher enger Kontaktpersonen (Kontakt mit weniger als 1.5 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske) der Schule zusammen und kontaktiert anschliessend die Dienststelle Gesundheit und Sport (Kantonsarzt).</p>	<p>Information an Rektorat</p>
<p>Telefonnummer Dienststelle Gesundheit und Sport</p> <p>während Bürozeiten: 041 228 60 90</p> <p>ausserhalb Bürozeiten: 041 228 68 89</p>	
<p>Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne.</p> <p>Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.</p> <p>Bei Nachrichten über die SwissCovid App Vorgehen gemäss App befolgen. Quarantäne oder Information an die Schulleitung nur bei Krankheitssymptomen.</p>	

Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

Die Schule muss die Einhaltung der Quarantänemassnahmen nicht überprüfen. Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in die Schule zu schicken.

Schüler/-innen:

- Kein Anspruch auf Fernunterricht
- Entschuldigte Absenz im Zeugnis eingetragen, keine Busse

Lehrpersonen

Kein Besoldungsanspruch

Schulunterstützung

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Abklärungen/Therapien	Elterngespräche siehe oben
Abstand einhalten, wenn nötig Plexiglasscheiben einsetzen	vgl. Schutzkonzept Schulunterstützung
Keine Abstandsregel für kleinere Kinder in der Psychomotorik	

Schulgesundheit

Kantonale Vorgaben	Präzisierung Volksschule Stadt Luzern
Schulzahnpflege	Schulzahnpflegeunterricht findet nach Plan aber ohne Zähneputzen statt. Individuelle Lösungen bei Personal in Risikogruppen
Schulzahnarzt; Reihenuntersuche	Gruppengrössen nach Rücksprache mit der Praxis
